

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/0967/2021-2026/1**  
**öffentlich**  
**04.09.2025**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Vorberatung
Rat	22.09.2025	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:**

**Gesundheitsversorgung – Förderrichtlinie zur Qualifizierung von Mitarbeitenden in Hausarztpraxen**

**Beschlussempfehlung:**

**Die Richtlinie „Förderung von Studien-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitenden in den Arztpraxen in der Gemeinde Großenkneten“ (Fortbildungsrichtlinie Hausarztpraxen) wird beschlossen.**

**Haushaltsmittel für entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen werden bereitgestellt.**

**Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung über die Inanspruchnahme der Richtlinie.**

**Sach- und Rechtslage:**

Zur Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung insbesondere im Ortsteil Ahlhorn wurde im Frühjahr 2024 eine Arbeitsgruppe „Gesundheitsversorgung“ ins Leben gerufen. Dieser Arbeitsgruppe gehören neben Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung auch die Ärztinnen und Ärzte der in der Gemeinde ansässigen Hausarztpraxen sowie zwei Vertreterinnen mit beruflichem medizinischem Hintergrund an. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, die medizinische Versorgung in der Region und insbesondere in der Gemeinde nachhaltig zu sichern.

Neben den Bemühungen, im Ortsteil Ahlhorn weitere Allgemeinmediziner anzusiedeln, haben auch die Praxen in Großenkneten und in Huntlosen ein Interesse, zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung das Praxismanagement zu optimieren und arztentlastende Aufgaben an besonders geschulte Mitarbeitende delegieren zu können. Hierdurch bleibt mehr Zeit für andere Patientinnen und Patienten und sichert somit den Versorgungsgrad.

Es wurde vorgeschlagen, die in der Gemeinde Emstek eingeführte Hausarztunterstützung auch hier einzurichten. Hierzu wurde die Richtlinie „Förderung von Studien-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitenden in den Arztpraxen in der Gemeinde Großenkneten“ (Fortbildungsrichtlinie Hausarztpraxen) entworfen. Diese Richtlinie ist der

Beschlussvorlage Nr. BV/0967/2021-2026 beigelegt. Inhaltlich wird auf den Richtlinienentwurf verwiesen.

Durch dieses Fördermodell können drei unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen finanziell gefördert werden:

- a) Fortbildung zur Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis (VERAH) oder zur nicht-ärztlichen Praxisassistenz (NäPa)  
Die Mitarbeitenden übernehmen arztentlastende, delegierte Aufgaben und unterstützen dadurch bei der Sicherstellung einer umfassenden Patientenbetreuung.
- b) berufsbegleitender Bachelorstudiengang „Primary Care Management (B.Sc.)“  
Die Mitarbeitenden übernehmen zusätzliche Aufgaben im Praxisalltag – sowohl in der medizinischen Versorgung als auch im Praxismanagement. Über konkrete Umsetzungen in der Praxis entscheiden dabei immer die Hausärztinnen und Hausärzte.
- c) Studium zum Physician Assistant (PA)  
Nach dem Studium übernehmen die Arztassistentinnen und Arztassistenten anspruchsvolle, delegierbare ärztliche Routineaufgaben.

Die Förderung sieht analog zu der Förderung in Emstek Zuschüsse von 50 % zu den Schulungs-/Studienkosten vor. Die Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen richten sich nach der Praxisgröße. Reisekosten und Freistellungen werden nicht bezuschusst.

Die Auswahl der Mitarbeitenden für einzelne Qualifizierungsmaßnahmen obliegt ausschließlich den Praxen.

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den allgemeinärztlichen Praxen schlägt der Bürgermeister daher vor, die Richtlinie „Förderung von Studien-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitenden in den Arztpraxen in der Gemeinde Großenkneten“ (Fortbildungsrichtlinie Hausarztpraxen) zu beschließen und Haushaltsmittel für entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bereitzustellen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2025 die Ergänzung der Beschlussempfehlung um nachfolgenden Satz einstimmig beschlossen:

*„Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung über die Inanspruchnahme der Richtlinie.“*

**Fortbildungsrichtlinie Hausarztpraxen Stand 11.08.2025**